

**1. Die allgemeine Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist festgelegt im / in der**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> A) Betriebsverfassungsgesetz | <input type="checkbox"/> C) Mitbestimmungsgesetz           |
| <input type="checkbox"/> B) Handelsgesetzbuch         | <input type="checkbox"/> D) Wirtschafts- und Sozialordnung |

**2. Das Betriebsverfassungsgesetz regelt u. a. die**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> A) Arbeitszeit       | <input type="checkbox"/> D) Leistungsbeurteilungsmerkmale                     |
| <input type="checkbox"/> B) Betriebsordnung   | <input type="checkbox"/> E) soziale Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb |
| <input type="checkbox"/> C) Kündigungsfristen |   |

**3. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz ist ein Betriebsrat zu wählen in Betrieben**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> A) gewerblicher Art                                 | <input type="checkbox"/> D) mit mindestens 50 wahlberechtigten Arbeitnehmern |
| <input type="checkbox"/> B) mit mindestens 5 wahlberechtigten Arbeitnehmern  | <input type="checkbox"/> E) von Kapitalgesellschaften                        |
| <input type="checkbox"/> C) mit mindestens 10 wahlberechtigten Arbeitnehmern |  |

**4. Die Stellung des Betriebsrates ist geregelt in der / im**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> A) Betriebsordnung           | <input type="checkbox"/> C) Gewerbeordnung      |
| <input type="checkbox"/> B) Betriebsverfassungsgesetz | <input type="checkbox"/> D) Tarifvertragsgesetz |

**5. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz sind bei der Wahl der Betriebsjugendvertretung wahlberechtigt alle**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> A) Arbeitnehmer unter 18 Jahren           | <input type="checkbox"/> D) Auszubildenden                    |
| <input type="checkbox"/> B) Arbeitnehmer unter 21 Jahren           | <input type="checkbox"/> E) ledigen Arbeitnehmer bis 24 Jahre |
| <input type="checkbox"/> C) Arbeitnehmer zwischen 18 und 24 Jahren |   |

**6. Wer vertritt die Rechte aller Arbeitnehmer im Betrieb?**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> A) Betriebsrat         | <input type="checkbox"/> D) Industrie- und Handelskammer |
| <input type="checkbox"/> B) Gewerbeaufsichtsamt | <input type="checkbox"/> E) Kammer für Handelssachen     |
| <input type="checkbox"/> C) Gewerkschaften      |  |

**7. Welches Recht hat der Betriebsrat in den aufgeführten Fällen?**

A = Mitberatung, B = Mitbestimmung, C = Weder Mitberatung noch Mitbestimmung

- Errichtung und Ausgestaltung betrieblicher Einrichtungen zur Berufsbildung
- Festlegung des Produktionsprogrammes
- Form, Ausgestaltung und Verwaltung von betrieblichen Sozialeinrichtungen
- Fragen der betrieblichen Lohngestaltung und Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen
- Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen

**8. Bei der Betriebsratswahl sind wahlberechtigt alle Arbeitnehmer**

- A) ab 18 Jahren Betriebszugehörigkeit
- B) des gesamten Betriebes  D) über 21 Jahren
- C) mit mindestens 6 Monaten

**9. Der Betriebsrat muss eine Jugendvertretung haben, wenn im Betrieb mindestens tätig sind:**

- A) 5 Jugendliche unter 18 Jahren
- B) 5 Jugendliche unter 21 Jahren
- C) 10 Jugendliche unter 18 Jahren
- D) 10 Jugendliche unter 21 Jahren
- E) 12 Jugendliche unter 18 Jahren

**10. Die Beschäftigung Jugendlicher regelt die/ das?**

- A) Arbeitszeitordnung
- B) Bundesausbildungsförderungsgesetz
- C) Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend
- D) Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit
- E) Jugendwohlfahrtsgesetz

**11. Zweck des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist für den Jugendlichen:**

- A) Bewahrung vor gesundheitlichen Schäden und sittlichen Gefahren in der Ausbildungsstätte
- B) Regelung der Berufsausbildung bis zur Abschlussprüfung
- C) Schutz in der Öffentlichkeit
- D) Schutz vor fristloser Kündigung

**Lösung**

1. Die allgemeine Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist festgelegt im / in der  
**A) Betriebsverfassungsgesetz**
2. Das Betriebsverfassungsgesetz regelt u. a. die  
**E) soziale Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb**
3. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz ist ein Betriebsrat zu wählen in Betrieben  
**B) mit mindestens 5 wahlberechtigten Arbeitnehmern**
4. Die Stellung des Betriebsrates ist geregelt in der / im  
**B) Betriebsverfassungsgesetz**
5. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz sind bei der Wahl der Betriebsjugendvertretung wahlberechtigt alle  
**A) Arbeitnehmer unter 18 Jahren**
6. Wer vertritt die Rechte aller Arbeitnehmer im Betrieb?  
**A) Betriebsrat**
7. Welches Recht hat der Betriebsrat in den aufgeführten Fällen?  
A = Mitberatung, B = Mitbestimmung, C = Weder Mitberatung noch Mitbestimmung  
**Zu A)** Errichtung und Ausgestaltung betrieblicher Einrichtungen zur Berufsbildung  
**Zu C)** Festlegung des Produktionsprogrammes  
**Zu B)** Form, Ausgestaltung und Verwaltung von betrieblichen Sozialeinrichtungen  
**Zu B)** Fragen der betrieblichen Lohngestaltung und Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen  
**Zu B)** Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen
8. Bei der Betriebsratswahl sind wahlberechtigt alle Arbeitnehmer  
**A) ab 18 Jahren**
9. Der Betriebsrat muss eine Jugendvertretung haben, wenn im Betrieb mindestens tätig sind:  
**A) 5 Jugendliche unter 18 Jahren**
10. Die Beschäftigung Jugendlicher regelt die/ das?  
**C) Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend**
11. Zweck des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist für den Jugendlichen:  
**A) Bewahrung vor gesundheitlichen Schäden und sittlichen Gefahren in der Ausbildungsstätte**